

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. Juli 2021

Zu TOP *11*

**Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 9**

Ortsgericht Melsungen; Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen

Das Amtsgericht Melsungen hat mitgeteilt, dass Herr Arno Wagener die Berufung für das Amt eines Ortsgerichtsschöffen vor seiner Vereidigung zurückgezogen habe und dafür endgültig nicht mehr zur Verfügung stehe. Es ist Aufgabe der Stadt, dem Amtsgericht Melsungen erneut Vorschläge für eine Neuwahl zu unterbreiten.

Der Verwaltung liegen folgende Bewerbungen vor:

1. Herr Bodo Jung, geb. am 11.03.1958, wohnhaft Melsungen, Oberer Kolberg 12
2. Herr Sven Kloss, geb. am 28.11.1980, wohnhaft Melsungen, Grüne Str. 32.

Unter der Voraussetzung, dass die Stadtverordnetenversammlung einer Erhöhung der Anzahl der Ortsgerichtsschöffen zustimmt, wird empfohlen, beide Bewerber dem Amtsgericht Melsungen zur Neuwahl vorzuschlagen.

Voraussetzung dafür ist, dass auf die vorgeschlagenen Personen in getrennten Wahlgängen jeweils mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Abstimmung hat grundsätzlich schriftlich und geheim zu erfolgen. Wenn niemand widerspricht, kann jedoch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Zu dem förmlichen Ernennungsverfahren ist festzuhalten, dass die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Stadt von dem Direktor des zuständigen Amtsgerichts auf die Dauer von 5 oder 10 Jahren ernannt werden. Die erneute Ernennung bisheriger Ortsgerichtsmitglieder ist zulässig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die erforderlichen Neuwahlen durchzuführen.

Melsungen, 08.06.2021
I/1 Ga/Wen - 05-70-20

Der Magistrat

Markus Boucsein
Bürgermeister